



# HESSISCHER LANDTAG

01/07/26 Ba

**Kleine Anfrage**  
**Sascha Herr (fraktionslos)**

## **Steuerungsfähigkeit der hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit im Asylbereich – Entscheidungsgrundlagen und objektive Steuerungskriterien**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

In den Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen Drs. 21/3452, Drs. 21/3614 und Drs. 21/4431 wurden umfangreiche Angaben zur Entwicklung der Verfahrensdauer, der Erledigungszahlen, der Verfahrensbestände sowie zu organisatorischen und personellen Maßnahmen in der hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit gemacht. Gleichzeitig hat die Landesregierung mehrfach ausgeführt, dass weder konkrete Zielgrößen für die Verfahrensdauer noch Schwellenwerte für eine strukturelle Überlastung einzelner Gerichte, Belastungskennzahlen je Richterstelle oder ein formelles Bewertungsschema für die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen bestehen. Entscheidungen würden vielmehr auf Grundlage statistischer Entwicklungen sowie im regelmäßigen Austausch mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Verwaltungsgerichte getroffen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, auf welcher objektiven Grundlage organisatorische und personelle Steuerungsentscheidungen erfolgen und wie deren Nachvollziehbarkeit sowie Erfolg sichergestellt werden.

### **Ich frage die Landesregierung:**

- 1) Nach welchen konkreten fachlichen und organisatorischen Kriterien entscheidet die Landesregierung über zusätzliche Richterstellen, Abordnungen oder sonstige organisatorische Maßnahmen an einzelnen Verwaltungsgerichten, sofern hierfür keine festgelegten Zielgrößen oder Schwellenwerte bestehen?
- 2) Wie überprüft die Landesregierung, ob die eingeleiteten Konzentrationsmaßnahmen ihre angestrebte Wirkung tatsächlich erreicht haben, wenn hierfür weder vorab definierte Zielgrößen noch messbare Erfolgskriterien festgelegt wurden?
- 3) Welche objektiv nachvollziehbaren Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Landesregierung weitere Konzentrationsmaßnahmen oder Änderungen der gerichtlichen Zuständigkeitsverteilung veranlasst?
- 4) Wie stellt die Landesregierung sicher, dass organisatorische und personelle Steuerungsentscheidungen landesweit nach einheitlichen und nachvollziehbaren Maßstäben erfolgen und gegenüber vergleichbaren Belastungssituationen konsistent angewendet werden?

- 5) Beabsichtigt die Landesregierung künftig, objektive und nachvollziehbare Steuerungs- oder Bewertungsmaßstäbe für die personelle und organisatorische Steuerung der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Asylbereich einzuführen; falls nein, aus welchen Gründen sieht die Landesregierung derzeit von der Einführung solcher Maßstäbe ab?

Wiesbaden, 30. Juni 2026

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

(Sascha Herr)